



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
3003 Bern

abas@seco.admin.ch

Bern, 31. Oktober 2018

**Stellungnahme zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz –
Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit
Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a
ArGV2)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungs-
unterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die vorliegende Änderung ist das Ergebnis der Diskussionen der Arbeits-
gruppe der betroffenen Branchen. Sie wurde in enger Zusammenarbeit
der Branchengewerkschaften (unter Federführung von syndicom) mit
den Arbeitgeberverbänden erarbeitet. Die SP Schweiz begrüsst dieses
Vorgehen und das Ergebnis, das es erlaubt hat, die Interessen zur
Wahrung der Gesundheit der Arbeitnehmenden sowie die Bedürfnisse
der Wirtschaft im Bereich von Sonderbestimmungen zur Bewilligungs-
pflicht von Nacht- und Sonntagsarbeit in Einklang zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Christian Levrat
Präsident

Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70